



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 15. Dezember 2020

2020/170. GRB Seestrasse; Aufhebung der Einmündung Seestrasse in die Kempttal-/Hochstrasse Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG

1. Ausgangslage

Am 25. September 2017 stimmte die Gemeindeversammlung dem Gestaltungsprojekt Seestrasse mit der Einführung einer Begegnungszone zu. Die Bauarbeiten zur Umgestaltung haben im März 2019 begonnen und konnten Ende Oktober 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Seit der Inbetriebnahme der Begegnungszone erfreut sich die Bevölkerung am gelungenen Bauwerk. Im Aussenraum wird die Möglichkeit von Bestuhlungen vor Gastwirtschaftsbetrieben rege genutzt und am samstäglichen Wochenmarkt wird die grosse Verkaufsfläche von den Marktbesuchern sehr geschätzt.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass sich Fussgänger durch Motorfahrzeuge in der Seestrasse gestört und eingeschränkt fühlen. Einige Monate nach der Eröffnung der Seestrasse hat der Durchgangs-Schleichverkehr zugenommen, indem Automobilisten die Seestrasse als Abkürzung nutzen und dabei in der Begegnungszone oftmals zu schnell fahren. Dieser Eindruck wird auch von ansässigen Gewerbetreibenden anlässlich des Workshops „Belebung Innenstadt Pfäffikon“ des Geschäftsfelds Wirtschaft und Arbeit vom 13. Juli 2020 bestätigt. Der Gemeinderat wurde von den Workshop-Teilnehmenden ersucht, den Durchgangsverkehr in der Seestrasse zu unterbinden.

Bedingt durch die Totalsanierung der Kempttalstrasse wurde die Ausfahrt von der Seestrasse in die Hoch-/Kempttalstrasse von April bis Mitte November 2020 für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt. Auch während des Wochenmarkts bleibt die Ausfahrt jeweils geschlossen. Mit dieser Verkehrsanordnung wurde der Durchgangsverkehr ab der Uster- zur Hoch-/Kempttalstrasse unterbunden. Alle übrigen Verkehrsbeziehungen blieben unverändert bestehen. Es hat sich dabei gezeigt, dass diese Massnahme zu einer wesentlichen Entlastung der Seestrasse führt. Abgesehen von Umwegfahrten aus der Begegnungszone hat diese Sperrung zu keinen negativen Auswirkungen geführt. Im Gegenteil, seit der Inbetriebnahme der sanierten Kempttalstrasse ist feststellbar, dass sich der Verkehrsfluss auf der Hauptachse Kempttal-/Hochstrasse durch den Wegfall einer Lichtsignalphase spürbar verbessert hat.

2. Einverständnis der kantonalen Instanzen

Mit Beschluss vom 25. August 2020 hat der Gemeinderat eine dauerhafte Sperrung der Ausfahrt von der Seestrasse in die Hoch-/Kempttalstrasse befürwortet. Gleichzeitig hat der Gemeinderat das Geschäftsfeld Verkehr beauftragt, die Detailplanung zu veranlassen, das Projekt gemäss Strassengesetz (StrG) öffentlich aufzulegen und anschliessend zur Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG vorzulegen.



3. Planaufgabe/Einspracheverfahren

Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Forster und Linsi AG vom 17. August 2020 wurde ab dem 30. Oktober bis zum 30. November 2020 gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Die Grundeigentümer der Seestrasse wurden vorgängig schriftlich über die geplante dauerhafte Sperrung der Ausfahrt und die bevorstehende öffentliche Projektauflage mit der Möglichkeit zur Einsprache informiert. Auch alle relevanten kantonalen Instanzen konnten rechtzeitig zum geplanten Vorhaben Stellung nehmen.

Innerhalb der Auflagefrist sind bei der Anmeldestelle keine Einsprachen erhoben worden. Auch seitens Kanton gab es weder von der Volkswirtschaftsdirektion, der Baudirektion noch von der Kantonspolizei Einwendungen gegen die Sperrung der Ausfahrt aus der Seestrasse in die Hoch-/Kempttalstrasse.

4. Bauprojekt

Die baulichen Massnahmen für die dauerhafte Sperrung der nördlichen Ausfahrt der Seestrasse umfassen die Ausserbetriebnahme und den Rückbau der bestehenden Lichtsignalanlage im Bereich der Seestrasse sowie deren Umprogrammierung, das Versetzen von Absperrpfosten, die De- und Neumarkierung des Fussgängerstreifens über die Kempttalstrasse und den Abbruch von Signalisationsfundamenten inkl. allen Anpassungsarbeiten im Bereich der Pflasterung. Detaillierte Angaben sind dem Situationsplan 3920 -103 A des Büros Forster & Linsi AG zu entnehmen.

5. Kosten

Sämtliche Kosten für die Massnahmen der dauerhaften Sperrung der nördlichen Ausfahrt aus der Seestrasse müssen durch die Gemeinde Pfäffikon getragen werden. Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 17. August 2020 ergeben sich Gesamtkosten von Fr. 76'000.00 netto inkl. MWST.

In der Zwischenzeit wurden für folgende Leistungen Offerten eingeholt (netto, inkl. MWST):

• Ingenieurdienstleistungen	Forster & Linsi AG	Fr. 4'000.00
• Tiefbauarbeiten	Walo Bertschinger AG	Fr. 14'754.90
• Markierung Fussgängerstreifen	Baudirektion Kanton Zürich	Fr. 9'762.45
• Signalanlage:		
o Umprogrammierung	Marty + Partner Ingenieurbüro AG	Fr. 18'438.50
o Anpassung Verkehrsrechner	Bergauer AG	Fr. 2'000.00
o Anpassungen an LSA	VR AG	Fr. 15'000.00
Zwischentotal 1 (gerundet)		Fr. 64'000.00

Kleinere Aufträge die nach Aufwand zu vergeben sind (Beträge geschätzt):

• Signalisation für Markierungen	Baudirektion, UB 10	Fr. 2'000.00
• Vermessung und Vermarkung	Ingesa AG	Fr. 1'500.00
• Projektauflage	Bauamt Pfäffikon	Fr. 500.00
Zwischentotal 2		Fr. 4'000.00
T O T A L, netto inkl. MWST (gerundet)		Fr. 68'000.00

Die bisher geschätzten Kosten resp. der Kostvoranschlag des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG sind realistisch und können eingehalten werden. Die Arbeitsleistungen sind gemäss obiger Aufstellung zu vergeben.

6. Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Auftragsvergaben wird das Geschäftsfeld Verkehr, zusammen mit dem Ingenieurbüro Forster und Linsi AG, ein entsprechendes Terminprogramm erarbeiten. Die Umprogrammierung und Ausserbetriebnahme der LSA kann grundsätzlich losgelöst von den Tiefbauarbeiten erfolgen. Die Tiefbauarbeiten sind teilweise witterungsabhängig (Pflasterung), so dass diese ab Frühjahr 2021 eingeplant werden können.

Nach Abschluss der Bauarbeiten soll der Plan für die Aussennutzung im Bereich des Restaurants Krone überprüft und nach Möglichkeit angepasst werden.

7. Ergänzende Ausführungen zur regionalen Veloroute

Über die See- und die Frohwiesstrasse führt eine regionaler Radweg (Hauptverbindung). Im Zusammenhang mit der geplanten Signalisationsänderung wird festgehalten, dass diese im Bereich Übergang Kempptal-/Hochstrasse nicht befriedigend signalisiert ist. Zudem verbietet das Verkehrsschild «Verbot der Einfahrt» die Durchfahrt beim Gemeindehaus, ab der Frohwiesstrasse bis zur Kempptal-/Hochstrasse. Diese Signalisation stammt aus früheren Zeiten, als der MIV noch aus der Seestrasse durch die Frohwiesstrasse geführt wurde. Das Verkehrszeichen «Verbot der Einfahrt» muss daher entfernt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Auflageprojekt mit dem revidierten Situationsplan des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, vom 17. August 2020 wird genehmigt und gemäss § 15 StrG festgesetzt.
2. Der kantonalen Instanzen werden ersucht, die Signalisation des Radwegs im Bereich des Übergangs Kempptal-/Hochstrasse zu optimieren.
3. Die Signalisation «Verbot der Einfahrt» an der Frohwiesstrasse wird entfernt.
4. Die Kosten sind der laufenden Rechnung, Konto Nr. 4010.3141.02, zu belasten.
5. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Leiter Bauamt beauftragt.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, per Mail an Markus Hegglin
 - Baudirektion Kanton Zürich, Strasseninspektorat, Unterhaltsregion IV, per Mail an Rolf Vaqué
 - Kantonspolizei Zürich, VTA, per Mail an Roger Brändle
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Frohwiesstrasse 5, 8330 Pfäffikon, per Mail an Markus Rüegg
 - Gemeindewerke Pfäffikon, per Mail an Dumeng Tönet
 - Bauvorstand
 - Leiterin Finanzen
 - Leiter Sicherheit
 - Leiter Bauamt
 - RGPK per Gever
-
- Archiv S5.03
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: